

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 22 (1908)

Artikel: Auch ein Gutachten über Commers "Hermann Schell"
Autor: Rolfes, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das eranische Religionswesen materiell nicht überspannt werden darf.

Die mit einem hl. Augustinus gemeinsame großzügige und tiefgründige Weltanschauung, welche uns aus v. Ows Hom entgegenleuchtet, wird dessen eingehendere Besprechung im „Jahrbuch für spekulative Theologie und Philosophie“ hinreichend rechtfertigen. Möge sie manche Leser, besonders in stiller Klosterzelle, anregen, auch ihrerseits einen Beitrag zu liefern zum Ausbau des durch den Verfasser bloß eingeleiteten Werkes, mögen vor allem die Fachgelehrten den an sie in erster Linie gerichteten Appell nicht überhören! Vielleicht dürften wir dem Verfasser den Rat erteilen, einzelne grundlegende Partien seines Werkes in linguistischen und ethnographischen Fachzeitschriften einer klärenden, allgemeinen Diskussion zu unterstellen, damit durch wissenschaftlich-technische Bewährung seine Resultate auch für die Apologetik zuverlässig verwertbar werden, soweit auf diesem schwankenden Gebiet eine Sicherheit erreichbar ist! Wenn dabei auch manche zu kühne Hypothesen zurückgenommen werden müssen, um so besser für die mit vereinten Kräften rücksichtslos zu erstrebende Wahrheit im Dienste der großen christlichen Weltanschauung, von der einer der begeistertsten Prediger des christlichen Altertums (Chrysostomus, De S. Babyla n. 4: Migne, P. gr. 50, p. 539) gesagt hat: „Die Wahrheit unserer Sache wird nicht entkräftet werden; denn Wahrheit ist sie, und nichts ist stärker als diese.“



AUCH EIN GUTACHTEN ÜBER COMMERS „HERMANN SCHELL“.

VON DR. EUGEN ROLFES.



Professor Kiefl in Würzburg hat, in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung Nr. 16 vom 18. April dieses Jahres eine Charakteristik des neuen Buches von Professor Commer über Hermann Schell gebracht, die dasselbe in einem äußerst ungünstigen Lichte erscheinen läßt und inbezug auf den Autor einen recht peinlichen Eindruck hervorruft, den der Schreiber selbst vielleicht nicht beabsichtigt hat. Ihn, den Freund und Vertrauten Schells, verletzte das herbe Urteil Commers über den Heimgegangenen, das scharfe Verdikt, das er über seine Lehre

und Haltung fällt, der bedenkliche zeitgeschichtliche Zusammenhang, in den er die Schellschen Gedanken und Bestrebungen bringt. Aus dieser Empfindung heraus hat er geschrieben und muß er verstanden werden; dieser Empfindung muß man vieles, was er vorbringt, zugute halten. Das um so mehr, als Professor Commer wohl wirklich stellenweise über Schell zu streng geurteilt hat.

Trotzdem ist Commers Buch im ganzen ein gutes Buch und eine achtungswerte und verdienstliche Leistung in Anbetracht der Verhältnisse und Umstände, die es veranlaßt haben, und darum erscheint es als eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen den Verfasser und als ein der guten Sache geleisteter Dienst, wenn wir diese unsere Auffassung gegenüber Herrn Professor Kiefl zum Ausdruck bringen und begründen. Mich bestimmt dabei keinerlei Voreingenommenheit gegen den verstorbenen Professor Schell, den großen Gelehrten, wie ihn auch Commer S. 122 nennt. Ich habe den Verewigten das erste und das letzte Mal kurz nach Ostern vorigen Jahres in Würzburg gesprochen, es war wenige Wochen vor seinem unerwarteten Tode, und einen sehr guten Eindruck von ihm bekommen. In der langen Unterredung, die ich mit ihm hatte, hat er kein einziges Wort vorgebracht, das gegen den rechten Glauben oder die kirchliche Gesinnung verstoßen hätte; über seine Frömmigkeit und privaten Tugenden schien auch in Würzburg nur eine Stimme zu sein. Ich konnte mich in der Unterhaltung nicht mit ihm über seinen Gottesbegriff und seinen wissenschaftlichen Reformstandpunkt, er nannte es lieber „Fortschritt“, verständigen, gab ihm aber gern die Zusage, ihm nachträglich mein Gutachten mitzuteilen, wenn ich mich zuvor eingehender mit seinen Schriften beschäftigt hätte. Seitdem habe ich sein umfassendes Werk „Gott und Geist“ studiert und geprüft, die kleineren Reformschriften glaube ich beide schon früher gelesen zu haben, und so darf ich mir das Zeugnis geben, sine ira et studio rein auf Grund der Sache mir mein Urteil über Schell gebildet zu haben.

Um nun wieder auf die Commersche Schrift zu kommen, so bedenke man, daß die Schriften Schells einem großen Teile nach auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden sind, daß der Standpunkt und die Lehre, die in ihnen vertreten werden, von Schell nicht ausdrücklich aufgegeben wurden, daß sie in seinen Schriften sich fortgesetzt Geltung verschaffen und von seinen Schülern, zum Teil in einflußreichen Stellungen, vertreten und verbreitet werden. Da wird man es begreiflich finden, wenn ein Professor der Theologie wie Commer die gesunde und reine Lehre gefährdet sieht und öffentlich die warnende Stimme erhebt. Der Verstorbene hatte sich mir gegenüber ungefähr so ausgesprochen, als ob seine Indizierung — die Motive waren ihm ausnahmsweise, aber unter dem Siegel der Verschwiegenheit, mitgeteilt worden — hauptsächlich wegen der gleichzeitig aufgetretenen Reformbestrebungen in anderen Ländern erfolgt wäre, weniger wegen seines doktrinellen Standpunktes, aber er täuschte sich hierin. Seine

Schriften verdienen auch wegen ihrer wissenschaftlichen Methode und ihres Lehrinhaltes das Verbot der Kirche, das sie getroffen hat. Jedenfalls aber setzte er an maßgebender Stelle die Besorgnis voraus, als könne sein Auftreten bedenklichen Neuerungsbestrebungen anderer Art vermehrte Antriebe geben, und so meine ich, dürften wir es auch Herrn Commer nicht verargen, wenn er die Schellsche Haltung und Tendenz nicht bloß selbständig für sich erörtert, sondern auch auf ihr Zusammentreffen mit anderen reformerischen und fortschrittlichen Bewegungen energisch hinweist.

Die erste und hauptsächliche Frage ist für uns, und sie ist es auch bei Commer, die nach der Reinheit und Korrektheit der Schellschen Lehre. Kieff drückt sich zwar zu Ende seines Artikels so aus, als ob diese Frage zur Stunde noch nicht recht spruchreif sei, da die Prüfung der umfang- und gedankenreichen schriftstellerischen Arbeit Schells dafür zuviel Zeit erfordere. Ein verlässiges Urteil über Schell, meint er, müsse aus dem Ganzen schöpfen. Kieff hat recht, wenn er eine Prüfung fordert, die sich nicht auf einzelne Stellen und Stücke beschränkt, und wenn er kein Urteil über alle Werke Schells will, dem kein Studium ihrer aller vorausgegangen ist. Aber er wird nicht bestreiten wollen, daß man über einzelne Werke Schells, namentlich wenn sie über tausend Seiten umfassen, auch für sich urteilen können, wenn anders der Verfasser nicht nach Macchiavelli absichtlich die Gedanken durch die Worte verborgen hat. Commer handelt von der Schellschen Doktrin durch 60 Seiten (S. 31—91). Er fängt damit an, seinen Gottesbegriff zu rügen, und schließt damit, seine Eschatologie zu mißbilligen. In diesen beiden Punkten wenigstens können wir Commer auf Grund der Schellschen Schrift „Gott und Geist“ nur beipflichten. Der Schellsche Gott ist die Ursache selbst, ein Wesen, das sich selbst denkend gestaltet und liebend hervorbringt. Dieser sonderbare Begriff liegt seinen sämtlichen acht Gottesbeweisen zugrunde. Man muß sich freilich über die Maßen wundern, wenn Schell nachträglich erklärt, sein Gottesbegriff falle mit dem Begriff des *actus purus*, der lautereren Wirklichkeit und vollkommenen Tätigkeit, zusammen und besage nichts weiter als dieser. Er schreibt nämlich in Religion und Offenbarung S. 21: „Der Ausdruck Selbstursächlichkeit sollte und soll genau das bedeuten, was Janssens O. S. B. als den Sinn des *actus purus* (*Summa Theol.* I, 241) angibt.“ Das ist eine Sache, die ich nicht fassen kann. Ich habe den Begriff des göttlichen *actus purus* vor Janssens in den „Gottesbeweisen“ weitläufig behandelt und als eine Errungenschaft der Spekulation des Aristoteles nachgewiesen, ich muß also mit diesem Begriffe durchaus vertraut sein, und doch ist mir beim Studium Schells nie eine Ahnung aufgestiegen, daß er mit seinen ewig wiederholten Ausführungen über die göttliche Selbstwirklichkeit nur dieses und weiter nichts meine. Der *actus purus* will sagen, daß man sich die göttliche Wesenheit nicht als eine, wenn auch ewig, tätig gewordene Kraft denken

soll; Schell aber übertreibt und verzerrt den Begriff, indem er die Tätigkeit als wesensbegründende auffaßt. Gerade dadurch aber macht er die göttliche Wesenheit wieder zur entwicklungsfähigen Potenz und öffnet so dem Pantheismus, den er bekämpfen will, Tür und Tor. — Inbezug auf die letzten Dinge des Menschen lehrt er, daß der Mensch sich auch nach dem Tode noch bekehren könne (Gott und Geist II. S. 675, vgl. I. 288); und dem hl. Thomas wirft er vor, daß Gott nach seiner Lehre besondere Veranstaltungen getroffen habe, um die Bekehrung im Jenseits zu verhindern, damit die Verworfenen eben als verstockte Sünder ewig bestraft werden könnten (ebend. S. 676 f.).

Professor Commer erklärt, was Schell als Philosophen und Theologen gefehlt habe, sei ein Doppeltes gewesen: die strenge Schulung des folgerichtigeren logischen Denkens und die Achtung vor der theologischen Auktorität (S. 27). Wir haben beides beim Studium Schells bestätigt gefunden und müssen nur noch als dritten Mangel hinzufügen die geringe Kenntnis des Aristoteles und des hl. Thomas von Aquin. Er nimmt auf die Arbeit und die Errungenschaften der Vorzeit keine Rücksicht, auch von den katholischen Gelehrten der Gegenwart vernimmt man bei ihm wenig, man bekommt den Eindruck, als habe er, Schell, erst das Fundament zu einem zeitgemäßen Gebäude der Theologie und Philosophie zu legen. Gegen St. Thomas scheut er sich nicht, Beschuldigungen auszusprechen, die durchaus ungebührlich sind. Eine Probe davon bekamen wir soeben zu hören. Hier noch zwei weitere! Thomas sei, so vernehmen wir S. 16 von „Gott und Geist“ II, durch die unklare Lehre von der Wesensform, beim Altarssakrament ins Gedränge geraten: „um einen Brotgeist zu vermeiden, habe er angenommen, daß in der eucharistischen Wandlung auch die Brotform mit verwandelt werde“, und ebenso heißt es S. 454: „Thomas konnte die Brotform als einen verzauberten Geist denken, der nur durch den Bann der Materie am Erkenntnisleben verhindert ist.“ Der Sinn der Erklärung des hl. Thomas ist aber einfach, daß die Wesensform eines rein stofflichen Wesens ohne den Stoff nicht fortbestehen kann, weil dieses der Vorzug einer geistigen Form, nach Art der vernünftigen menschlichen Seele, ist. Sodann soll Thomas gesagt haben: „Die eucharistische Wandlung sei in mehrfacher Hinsicht schwieriger als die Erschaffung der Welt aus nichts,“ wieder S. 16. Aber Thomas hat nicht von einer größeren Schwierigkeit gesprochen, sondern von mehr Schwierigkeiten. Doch mit solchen Unterschieden nimmt es Schell nicht so genau.

Die lange Reihe der sonstigen Schell bei Commer zur Last gelegten Irrtümer können wir hier natürlich nicht im einzelnen durchgehen und auf ihr wirkliches Vorhandensein prüfen. Es sind Irrtümer in der Lehre vom wahren Übernatürlichen, von der Trinität, der Schöpfung, der Menschwerdung, der Gottheit Christi, der Kirche, der Gnade, der Sittlichkeit und der Sünde. Kiefl geht jedenfalls zu weit, wenn er hier Commer Mangel

an wissenschaftlicher Begründung, oder wie er sagt, Fundamentierung seines Urteils vorwirft und behauptet, er stütze sich zumeist auf die polemischen Urteile von Gloßner und Stufler, von denen ihm namentlich der erstgenannte als Orakel gelte. Commer motiviert auch selbständig seine Behauptungen und beruft sich nicht nur auf die beiden Genannten, sondern, um von anderen zu schweigen, z. B. auch auf Lorenz Janssens O. S. B. und Christian Pesch S. J. Man braucht ihm freilich nicht in allem, was er sagt, recht zu geben. So würde ich etwa unmaßgeblich meinen, die Behauptung S. 66, der Schellsche Christus in der Monographie über den Heiland sei nur der pantheisierend aufgefaßte Idealmensch, nicht der wahre Gott, beruhe auf mißverstandenen Schellschen Ausführungen. Im ganzen aber möchte er wohl das Richtige getroffen haben, namentlich aber bezüglich der Schellschen Trinitätslehre, an deren freilich scharfer Zensurierung sich Kiefl besonders gestoßen hat. Es verschlägt unseres Erachtens wenig, ob man dieselbe eine Häresie nennen will oder nicht (vgl. bei Commer S. 97), genug, daß sie das Dogma sowohl nach seinem übernatürlichen, geheimnisvollen Charakter wie nach seinem Inhalt aufhebt. Die Trinität ist nach Schell ein Postulat der Vernunft: der sich selbst als causa sui, als Selbstursache, ewig denkend gestaltende und liebend erzeugende unendliche Geist. Somit sind der ewige Weisheitsgedanke und der ewige Selbstvollzug der Güte, oder die zwei letzten Personen der Trinität, nichts weiter als konstitutive Wesensmomente Gottes; als solche sind sie aber keine Personen und können überdies in Anbetracht der absoluten Einfachheit der göttlichen Natur unmöglich voneinander verschieden sein: wir kommen also zu keiner Dreiheit, sondern immer nur zu einer Einheit.

So viel mag zur Kennzeichnung der Schellschen Doktrinen genügen. Wir sehen, es war Commers gutes Recht, gegen sie aufzutreten und vor dem Geist der Neuerungssucht, der in ihnen hervortritt, zu warnen, zumal da der Tod ihres Urhebers Veranlassung gab, denselben allenthalben in Wort und Schrift in übertriebener Weise als den größten Theologen der Gegenwart zu feiern. Dadurch mußten falsche Auffassungen hervorgerufen werden; denn die Tatsache besteht nun einmal, daß ein großer Teil seiner literarischen Produktion von dem Verbot der Kirche getroffen worden war. Nun soll es aber Commer noch ganz besonders darin versehen haben, daß er den Verstorbenen, wie Kiefl sich ausdrückt, als den Angelpunkt der modernen Abfallsbewegung in der katholischen Kirche bezeichnet und dargestellt habe. Ihm habe er schließlich sogar die zölibats- und gehorsamsmüden Priester in Böhmen, Mähren und Schlesien an die Rockschöße gehängt. Er habe Schell nach dem falschen Bilde kopiert, das der Protestant Bain von ihm entworfen habe. Die Sache liegt aber wesentlich anders. Commer hat nur bei diesem Anlaß die bedenklichen und beklagenswerten Erscheinungen der neuesten Zeit besprochen, die neben den Schellschen Bestrebungen aufgetreten sind; er hat aus dem Ganzen ein Zeitbild

entworfen, um auf den Ernst der Lage und die geeigneten Mittel zur Abhilfe hinzuweisen, aber es ist ihm nicht eingefallen, Schell für alle aufgezählten Schäden verantwortlich zu machen. Er erwähnt gleich im Eingang seines Buches S. 1, daß sogar im Auslande nach dem Tode Schells sein Name von liberal denkenden Katholiken als der eines Bannerträgers der Reformbewegung innerhalb der Kirche gepriesen wurde. Von hier aus muß es gewürdigt werden, wenn Commer sich die Aufgabe gestellt hat, „die Stellung Schells zur katholischen Kirche wenigstens im allgemeinen festzustellen und die überschwenglichen Lobeserhebungen, um nicht zu sagen den Schellkultus, auf seinen Wahrheitsgehalt zu prüfen“ (S. 3). Die Gesinnung des Würzburger Apologeten zu verdächtigen, war nicht seine Absicht. Dies spricht er selber aus. „Was der Verewigte,“ schreibt er, „in seinem Herzen geglaubt hat, wie er sein persönliches Verhältnis zu seiner Kirche, deren Priester er gewesen ist, aufgefaßt hat — seine eigenste Überzeugung, sein inneres religiöses Leben gehört nicht vor irgend einen irdischen Richterstuhl: die Geheimnisse des Menschen kennt nur er selbst und Gott, sein Richter. Wir aber wollen gern bekennen, daß wir seinen Tugenden die vollste Anerkennung zollen. Ebenso steht seine Begabung und seine ideale Gesinnung für uns außer Zweifel“ (S. 3 f.).

Wir können also Herrn Prof. Kiefl auch darin nicht ganz beipflichten, daß Commer die Person und den Charakter Schells verunglimpft haben soll. Zwar stellt Kiefl mit dürren Worten die Behauptung auf: „Schell wird S. 122 (der Commerschen Schrift) hingestellt als ein von der Kirche Verurteilter, den nur der plötzliche Tod vor der Apostasie bewahrt habe.“ Allein das Wort verurteilt ist in dem pathetischen Zusammenhang nicht zu pressen, es soll bedeuten indiziert, und von dem Wörtchen „nur“ im letzten Satze Kiefls findet sich bei Commer nichts. Dagegen sagt er einige Seiten vorher (S. 106) ausdrücklich: „Schell mag (nach der Indizierung) mit sich gekämpft, geschwankt haben. Wenn er zurückschreckte vor der letzten Konsequenz (?), vor der offenen Absage an seine Kirche, so hat er, wie wir gern glauben, diese Zurückhaltung nicht bloß aus Interesse geübt, sondern weil er wohl im Gewissen vor einem Abfall von der katholischen Kirche sich noch fürchtete.“

Auch daß Commer die Trauerrede Merkles als eine Entweihung der Würzburger Universitätskanzels hingestellt habe, ist nicht an dem. Man lese bei C. die beachtenswerte S. 118. Ebenso hat er den P. Rottmann doch nicht eigentlich „bei einer Etappe der Abfallsbewegung untergebracht“ (vgl. S. 195). Bei der Aufzählung der Organe, die den Geist der „modernen“ Kultur verbreiten, scheint er es nicht so übel getroffen zu haben, wenn wir von Kausens Allgemeiner Rundschau absehen, die freilich kein Tadel trifft. Wir wollen aber damit nur sagen, daß die von Commer genannten Organe und Publikationen, soweit wir sie kennen, unseren Anforderungen an katholische Autoren nicht durchaus entsprechen.

